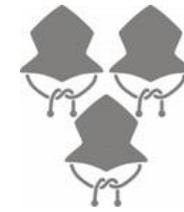


# 10 A



Stadt  
Landshut

## Anträge zum Haushalt 2022

öffentlich:

Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 23.02.2022

## Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 23.02.2022

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
<b>19</b>	<b>Fraktion Freie Wähler</b>		
	<p>Im Haushalt der Stadt Landshut soll jährlich ein Betrag von 3.000.000 € für den Unterhalt und die Sanierung der Straßen im Stadtgebiet eingestellt werden.</p>	<p>Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Bauunterhalt im <u>Verwaltungshaushalt</u> (u.a. Hoch- und Tiefbau sowie Grünanlagen) wurde im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,3 Mio. € auf einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio. € erhöht, was einer Steigerung von gut 18 % entspricht. Dies stellt eine Reaktion auf die generell gestiegenen Anforderungen und Notwendigkeiten im Bereich des Bauunterhalts dar.</p> <p>Im <u>Vermögenshaushalt</u> 2022 sind größere Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau veranschlagt (exemplarisch: Sanierung der Straße am Moniberg mit einem Kostenvolumen von 1.050.000,- € in den Jahren 2022 bis 2024). Zudem ist unter der Haushaltsstelle 1/6300.9500 im Jahr 2022 eine Pauschale in Höhe von 750.000,- € für den Straßenbau eingeplant.</p> <p>Die Haushaltsansätze werden in enger Abstimmung mit dem für die Bewirtschaftung der Mittel zuständigen Tiefbauamt veranschlagt und bilden zum einen die Erfordernisse und zum anderen auch die tatsächliche Umsetzbarkeit ab. Diese Abstimmung erfolgt in jedem Jahr aufs Neue, weshalb von Seiten der Verwaltung von einer Veranschlagung von weiteren Pauschalansätzen abgeraten wird. Mit den eingeplanten Mitteln ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Bereich Straßenunterhalt gewährleistet. Weitere Haushaltsmittel sind auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht darstellbar.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Haushaltsentwurf eingeplanten Mitteln im Bereich des Straßenbaus ist dem Antragsbegehren der Fraktion Freie Wähler Rechnung getragen.</i></p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 19 der Fraktion Freie Wähler, in den Haushalt der Stadt Landshut einen jährlichen Betrag von 3 Mio. € für den Unterhalt und die Sanierung der Straßen im Stadtgebiet einzustellen.</i></p>	
<b>20</b>	<b>Fraktion Freie Wähler / Junge Wähler</b>		
	<p>Für die Realisierung der Westtangente sollen künftig jährlich Rückstellungen in Höhe von 750.000 € gebildet werden.</p>	<p>Für die Westtangente sind in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € im Investitionsprogramm eingeplant. Mit diesen Mitteln können in Abstimmung mit dem Baureferat die Planungen bis zur Planfeststellungsreife weiter betrieben werden, ein zeitlicher Verzug der Maßnahme kann dadurch in der mittelfristigen Finanzplanung vermieden werden. Eine bauliche Realisierung der Maßnahme kommt auf Grund des Planungsvorlaufs ohnehin erst ab dem Zeitraum 2026 und später in Betracht.</p> <p>Auf Grund der im Haushaltsplenum am 19.03.2021 beschlossenen und nach wie vor geltenden Prioritätensetzung der bislang noch nicht finanzierbaren Maßnahmen auf die Grundschule St. Peter und Paul (Priorität 1) und das Stadttheater (Priorität 2) ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von jährlich 750.000,- € zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar und würde aus Sicht des Finanzreferats die Umsetzung der beiden priorisierten Maßnahmen verzögern. Von einer parallelen Ansparung von Sonderrücklagen für verschiedene Maßnahmen wird seitens des Finanzreferats abgeraten. Dieses Instrument kann sinnvollerweise nur für die Maßnahme der Priorität 1 angewendet werden, da sonst wiederum ein zeitlicher Verzug eintritt.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): In die mittelfristige Finanzplanung werden über die Mittel für die Weiterplanung der Westtangente bis zur Planfeststellung hinaus derzeit keine weiteren Mittel eingestellt, insbesondere werden zum jetzigen Zeitpunkt keine jährlichen Rückstellungen für die bauliche Umsetzung der Maßnahme gebildet, um die Maßnahmen der Priorität 1 und 2 nicht zu verzögern.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 20 der Fraktion Freie Wähler / Junge Wähler, künftig jährlich Rückstellungen in Höhe von 750.000,- € für die Realisierung der Westtangente zu bilden.</i>	
<b>21</b>	<b>Fraktion Freie Wähler</b>		
	Die zusätzlichen Mittel aus der erhöhten Kompensation der Gewerbesteuer durch den Freistaat sollen priorisiert für die Sanierung der Grundschule Peter und Paul und den Ausbau weiterer Kita-Plätze verwendet werden.	<p>In der Sitzung des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 hat der Stadtrat eine Priorisierung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht finanzierbaren Maßnahmen auf die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul (Priorität 1) und das Stadttheater (Priorität 2) beschlossen. Auf Grund des positiven Rechnungsergebnisses des Jahres 2020 konnte in Umsetzung dieses Beschlusses im Juni 2021 eine Sonderrücklage für die Grundschule St. Peter und Paul gebildet und in einem ersten Schritt mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5 Mio. € ausgestattet werden. Dies ermöglicht eine Aufnahme der Planungen für die Grundschule St. Peter und Paul ab dem Jahr 2023 sowie den Beginn der baulichen Umsetzung Ende 2024 / Anfang 2025. Da die Maßnahme noch nicht komplett in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet ist, werden weitere Verbesserungen aus den Jahresabschlüssen kommender Jahre selbstverständlich zur weiteren Abfinanzierung dieses Vorhabens verwendet.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung sind überdies folgende Maßnahmen aus dem Bereich Kindertagesbetreuung enthalten: Neubau Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg (städtische Maßnahme), Neubau Kindertagesstätte an der Rödlstraße (Investitionszuschuss), Neubau Kindertagesstätte der Lebenshilfe (Investitionszuschuss), Neubau Kindertagesstätte an der Jürgen-Schumann-Straße (Investitionszuschuss) und Sanierung bzw. Ersatzneubau der Kindertagesstätte St. Margaret (Investitionszuschuss). Bis einschließlich 2025 bedeutet dies ein Investitionsvolumen von rd. 15 Mio. € im Bereich der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2021 durch den Freistaat Bayern ist noch nicht endgültig abgerechnet, wird sich aber für die Stadt Landshut auf eine Größenordnung von rund 4 Mio. € bewegen. Diese Einnahmen fließen vollumfänglich in die genannten Projekte, reichen aber bei weitem nicht zur Darstellung des städtischen Eigenanteils aus.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf dem Antragsbegehren der Fraktion Freie Wähler Rechnung getragen, da der Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul sowie dem Ausbau weiterer KiTa-Plätze entsprechende Priorität eingeräumt wird.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Investitionsprogramm eingeplanten Mitteln für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul und für den weiteren Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung ist dem Antragsbegehren der Fraktion Freie Wähler Rechnung getragen.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 21 der Fraktion Freie Wähler, die Mittel aus der erhöhten Kompensation der Gewerbesteuer durch den Freistaat priorisiert für die Sanierung der Grundschule St. Peter und Paul sowie für den weiteren Ausbau der KiTa-Plätze zu verwenden.</i>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 23.02.2022
22	Fraktion CSU / LM / JL / BfL		
	<p>Die Sanierung und der Neubau des Stadttheaters soll in Abschnitten, beginnend mit dem Abschnitt „Sanierung im Bestand“, erfolgen. Im Haushalt der Stadt sollen hierzu für den Bauabschnitt 1 „Sanierung des Stadttheaters im Bestand mit größerem Orchestergraben“ Planungsmittel bis einschließlich Leistungsphase 4 eingestellt werden. Dabei soll auch die Bundesförderung in Höhe von 1 Million Euro abgerufen werden.</p> <p>Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste sind unmittelbar nach der Mittelbereitstellung für die Grundschule St. Peter und Paul die Mittel für die weiteren Leistungsphasen für Planung und Realisierung des Theaters in der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Eine Realisierung des 2. Bauabschnitts „Neubau“ soll im Anschluss an die Vollendung des 1. Bauabschnitts weiterverfolgt werden.</p>	<p>Nach erfolgter Festlegung auf die auszuführende Variante des ersten Bauabschnitts (hier: Sanierung des Stadttheaters im historischen Bestand <u>mit</u> größerem Orchestergraben) kann die Eingabeplanung erstellt werden. Mit der fertiggestellten Eingabeplanung liegt dann auch eine belastbare Kostenberechnung vor, die als Grundlage der Abstimmungen mit allen relevanten Fördergebern dient. Erst in diesem Stadium können dann die endgültigen Verhandlungen mit den Fördergebern stattfinden und ein nachhaltiger Finanzierungsplan aufgestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung entspricht dies dem Antragsbegehren.</p> <p>Dieses Vorgehen wurde auch mit dem Fördergeber der sog. „Bundesmillion“ abgestimmt. Von dort wurde signalisiert, dass auch die Umplanung bis Leistungsphase 4 bezuschusst werden könnte und somit die dortigen Fördergelder entsprechend bewilligt und ausgezahlt werden könnten.</p> <p>Der vorgelegte Haushaltsentwurf der Verwaltung steht weiterhin im Einklang mit der durch Beschluss des Plenums vom 19.03.2021 getroffenen Prioritätensetzung der damals noch nicht finanzierbaren Maßnahmen (zuerst Grundschule St. Peter und Paul, dann Stadttheater).</p> <p>In der Sitzung des Bildungs- und Kultursenats vom 03.02.2022 wurde der Antrag der Fraktion CSU / LM / JL / BfL mit 7:4 Stimmen befürwortet und eine entsprechende Empfehlung an den Haushaltsausschuss ausgesprochen.</p> <p>Die im Haushaltsentwurf eingeplanten Ansätze in den Jahren 2022 bis 2025 entsprechen dem Antragsbegehren auf Einstellung von Planungsmitteln bis einschließlich der Leistungsphase 4 und ermöglichen die zeitnahe Fortsetzung der Planung der Sanierung des historischen Bestands.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 22 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL mit folgendem Inhalt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Die Sanierung und der Neubau des Stadttheaters erfolgt in Abschnitten, beginnend mit dem Abschnitt „Sanierung im Bestand mit größerem Orchestergraben“.</i></li> <li>2. <i>In der mittelfristigen Finanzplanung werden ab 2022 Planungsmittel bis einschließlich Leistungsphase 4 eingestellt; gleichzeitig sollen für Planungsleistungen im 1. Bauabschnitt Bundesmittel aus dem Programm Nationale Projekte des Städtebaus (NPS) in Höhe von 1 Million Euro abgerufen werden.</i></li> <li>3. <i>In der mittelfristigen Finanzplanung werden gemäß der bereits beschlossenen Prioritätenliste nach Abfinanzierung der Maßnahmen an der Grundschule St. Peter und Paul sukzessive die Mittel für die weitere Planung und bauliche Realisierung des Bauabschnitts 1 in den kommenden Jahren eingestellt. Der Bauabschnitt 1 des Stadttheaters soll somit gemäß der beschlossenen Priorisierung nach der Grundschule St. Peter und Paul schnellstmöglich umgesetzt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind Mittel für die bauliche Umsetzung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bereitzustellen.</i></li> <li>4. <i>Die Realisierung des 2. Bauabschnitts „Neubau“ wird im Anschluss an die Vollendung des ersten Bauabschnitts weiterverfolgt.</i></li> </ol>	